

Abtretungsvereinbarung

über Teil 1 der laufenden Geldleistung
gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII
für angestellte Kindertagespflegepersonen
bei Erziehungsberechtigten/Eltern (Kinderfrauen)

zwischen

_____ (Abtretender/m)
Name, Vorname angestellte Kindertagespflegeperson / Arbeitnehmer/in

Adresse Wohnort angestellte Kindertagespflegeperson / Arbeitnehmer/in

und

_____ (Abtretungsempfänger/in)
Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r / Arbeitgeber/in

Adresse Wohnort Erziehungsberechtigte/r / Arbeitgeber/in

Vorbemerkungen:

1. Die/Der Abtretende ist bei dem/der Abtretungsempfänger/in als Kindertagespflegeperson angestellt (sozialversicherungspflichtig oder Minijob). Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege ist die Kindertagespflegeperson ausschließlich für die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes bzw. der Kinder (§ 22 Abs. 3 SGB VIII) dieser Familie zuständig. Sie erledigt keine Haushaltstätigkeiten.
2. Das zwischen den Parteien arbeitsvertraglich **vereinbarte Bruttoarbeitsentgelt** der Kindertagespflegeperson entspricht dabei mindestens der Höhe der bewilligten laufenden Geldleistung, bei Betreuung mehrerer Kinder dieser Familie der Summe der bewilligten laufenden Geldleistungen aus den Einzelbescheiden, und mindestens dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestlohn.
3. Für jedes Betreuungsverhältnis sind im jeweiligen Erstattungszeitraum,
 - ein eigener **Antrag auf eine laufende Geldleistung** zu stellen sowie
 - die dazugehörige **Abtretungsvereinbarung** vorzulegen.
4. Für die öffentliche Förderung **maßgebliche Änderungen** (wie z.B. Änderung der Betreuungszeiten, Unterbrechungen und Beendigung der Betreuung usw.) sind der Stadt Ulm **unverzüglich mitzuteilen**.

Die Parteien treffen folgende Vereinbarung:

1. Die abtretende Kindertagespflegeperson hat aufgrund der Betreuung des Kindes d. vorbenannten Erziehungsberechtigten

Name, Vorname Kind

Geburtsdatum

Anspruch auf eine laufende Geldleistung gemäß § 23 Abs. 2 **Nr. 1 und 2** SGB VIII - entsprechend den von der Stadt Ulm festgelegten Sätzen.

2. Diese Forderung gegen die Stadt Ulm tritt die angestellte Kindertagespflegeperson hiermit an d. Erziehungsberechtigte/n (Abtretungsempfänger/in) ab.
3. Der/Die Erziehungsberechtigte/n (Abtretungsempfänger/in) nimmt/nehmen die Abtretung an (*Hinweis an d. Abtretungsempfänger/in: Die laufende Geldleistung ist als Arbeitsentgelt zu verbeitragen und zu versteuern und der sich daraus ergebende Nettobetrag an die angestellte Kindertagespflege auszuzahlen.*).
4. Die Auszahlung durch die Stadt Ulm erfolgt per Überweisung auf das im Antragsformular angegebene Konto d. Abtretungsempfängers/in.
5. Die Abtretung wird gegenüber der Stadt Ulm sofort schriftlich angezeigt.
Hierzu ist die Abtretungsvereinbarung **im Original** dem **Antrag auf eine laufende Geldleistung** beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r